

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 32 (1985)
Heft: 11-12

Rubrik: Moment Mal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GLOSSE Kavaliere und

Das Wort Kavaliere stammt aus dem Französischen, ist ungefähr dreihundert Jahre alt – aufgerundet – und diente als Begriff zunächst im Zusammenhang mit ritterlichen Ordenstiteln. Im 18. Jahrhundert – wen wundert's – begriff die kultivierte Menschheit unter der Bezeichnung Kavaliere einen feinen, tadellos gebildeten Herrn; den zuvorkommenden Begleiter und Beschützer einer Dame. Heutzutage scheint diese Herrengattung mehr oder weniger von der allgemeinen Ausrottung bedroht. Etwa so wie das indische Panzernashorn und der freilebende Bengaltiger. Wer weiss; vielleicht können Besucher naturhistorischer Museen den letzten Kavaliere unseres Jahrhunderts auf einer vielfarbigen Bildtafel bewundern. Le-

Delikte

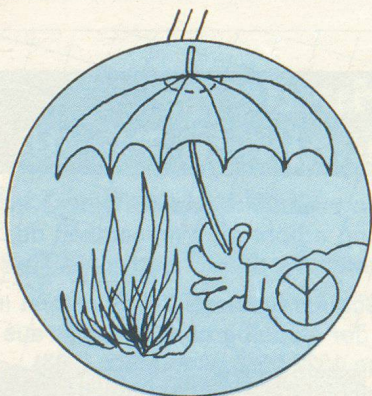
bensgross. Ich möchte nicht mit letzter Gewissheit behaupten, dass auch ein gewisser, spitzkintragender Frauentypus an der kleinen Misere mitschuldig ist, dass sich echte Kavaliere nur noch in ihren eigenen vier Wänden als solche benehmen. Immerhin: Ein Begriff im Zusammenhang mit Kavaliere ist uns geläufig geblieben: das Kavaliere delikt. Ein strafrechtlicher Tatbestand, der innerhalb einer bestimmten Gesellschaftsschicht oder Gruppe nicht als ehren-

rühlig angesehen wird: das Parkieren auf Fussgängerstreifen, das Entwenden einer guten Flasche Roten aus Nachbars Kellerabteil, die Notlüge beim Rückgängigmachen eines wichtigen Zahnarzttermins, das Verführen Minderjähriger an deren 18. Geburtstag, das «testweise» Verwenden einer fremden Kreditkarte und so fort. Dann spricht man da auch noch vom Kavaliere start. Der heisst so, weil der – noch nicht völlig abbezahlte – Sportwagen beim Abfahren von einem bestimmten Nullpunkt weg aufs mal so viel Gummi auf dem Asphalt liegen lässt, dass auf einen Schlag vier neue Pneu's fällig sind. Beim Kavaliere, dem Kavaliere starts im geschäftlichen Alltag enden früher oder später meist mit einer amtlichen Konkursöffnung. Selten zuvor registrierten einheimische Konkursverwalter eine derart hohe Zahl missratener «Business-Kavaliere» wie gerade jetzt. Womit wenigstens diese Glosse ein äusserst abgerundetes «Finale» erfährt; ein geflügeltes Wort sozusagen: «Der Kavaliere schweigt und geniess!»

Petz

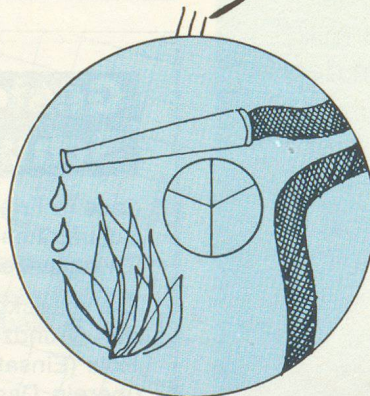
SIGNATUREN

GEHEIM!



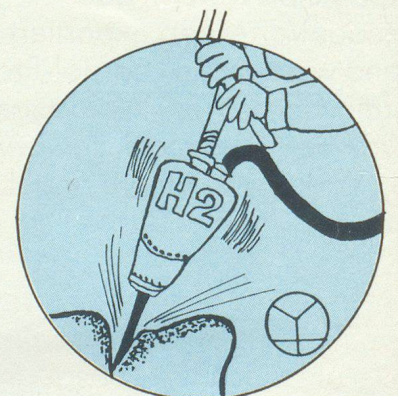
BRANDSCHUTZ
ZUG

VORSCHLAG I

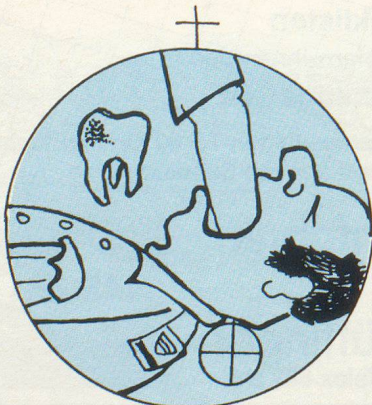


BRANDSCHUTZ
ZUG

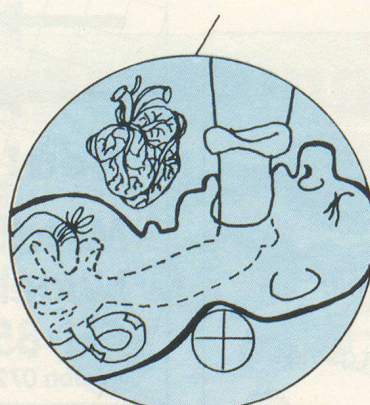
VORSCHLAG II



PIONIER ZUG

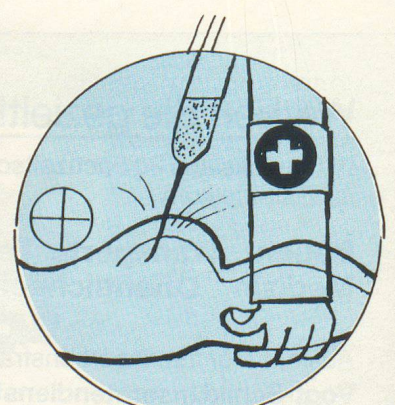


ZAHN ÄRZTE
DETACHEMENT



INTERNISTEN
TRUPP

ARMIN 85



SPITAL PFLEGER
ZUG